Basel, den 31. Januar 1925 XXV. Jahrgang / No. 5

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Konsumvereinliche Probleme. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1925. — Erziehungs- und Aufklärungsarbeit. — Die neueste Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Schweiz. Volksfürsorge. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. und 27. Januar 1925. — Vom Taschenkalender des V. S. K. — Kreiskonferenzen: Kreis VIII: Einladung zur Präsidenten-Konferenz. Kreis III a: Ausserordentliche Kreiskonferenz.

Führende Gedanken

Genossenschaftliche Mahnungen.

I.

Nicht darin soll sich unser Streben genügen, Brot und Kaffee, Zucker und Käse, Kleider und Schuhe für die Mitglieder günstig zu vermitteln und ihnen dabei Ersparnisse zu ermöglichen, die ohne den Konsumverein nicht erzielt werden könnten.

Die grösseren Aufgaben liegen jenseits dieser nächsten, praktischen Arbeit: Das Genossenschaftswesen will einem neuen System wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Menschen die Wege ebnen. Es will an Stelle der Individualwirtschaft die Gemeinwirtschaft setzen. Wo heute das Interesse des Einzelnen massgebend ist, wo lediglich die rein persönlichen Vorteile alles Leben beeinflussen, wo der Einzelne, wenn er im Besitze materieller Güter: Geld, Produktionsmittel usw. ist, über das Schicksal vieler Menschen verfügen kann, ihre Arbeitskraft in seinen Dienst zieht, sich in Form des Unternehmergewinnes auf deren Kosten bereichert, wo der Konsument Ausbeutungsobjekt des Kaufmanns ist, der für seine Vermittlerdienste ungebührliche Zuschläge zum Warenpreis macht und sich in der Form des Handelsprofites persönlichen Reichtum anhäuft auf Kosten der Verbraucher, da muss an Stelle des egoistischen Einzelinteresses das gemeinsame Interesse des Volkes treten.

Heute wird das Wirtschaftsleben von verhältnismässig Wenigen beherrscht. Es ist so eingerichtet, dass diesen Herrschenden der Hauptteil dessen, was sich als Ertrag der Wirtschaft ergibt, wieder zufliesst. Die Genossenschaft will, dass Warenerzeugung, Warenvermittlung und -verbrauch auf gemeinsame Rechnung erfolgen. Niemand soll daraus einen persönlichen Profit ziehen auf Kosten der andern. Ein Teil dessen, was bisher als Gewinn den wirtschaftlichen Unternehmern zufiel, soll eingespart, die Lebenshaltung verbilligt werden. Ein Teil zur Erfüllung von Aufgaben dienen, die das wirtschaftliche und soziale Leben der Volksgemeinschaft verbessern können und durch die Aeufnung eines gemeinsamen sozialen Vermögens soll die Regeneration gesichert und die Uebernahme neuer wirtschaftlicher und kultureller Aufgaben ermöglicht werden. *J. Flach.*

Konsumvereinliche Probleme.

In der «N. Z. Z.» vom 9. Januar 1925 behandelt ein Korrespondent das Teuerungsproblem und den Einfluss der Konsumenten, einen für die Allgemeinheit wohltätigen Preisdruck auszuüben.

In diesem Zusammenhang kommt der Korrespondent in seiner Untersuchung auch dazu, das Konsumvereinsproblem zu streifen. Dabei unterlaufen ihm jedoch verschiedene Irrtümer, die ihn zu schiefen Urteilen verführen, die wir an dieser Stelle richtig stellen möchten.

Der Korrespondent des genannten Blattes schreibt:

«Nun wollen wir uns mit einem wirksamen Einwand der Handelsbefliessenen beschäftigen, der in Hinsicht auf den möglichen Preisdruck von Käuferseite wichtig ist, nämlich dem Hinweis auf das Bestehen einer *Konsumvereinsbewegung*. Die Bewegung erstreckt ihre Tätigkeit bekanntlich auf sämtliche Gebiete des erörterten Lebensbedarfes. Konsumvereinsläden finden sich in allen grösseren Ortschaften. In grösseren Städten betreiben die Konsumvereine eigene Molkereien, Schlächtereien, Bäckereien und Magazine mit Bekleidungs- und Haushaltungsartikeln. Ist der Preisdruck, dessen sich die Konsumentenorganisation hier bedient, erheblich? Man wagt diese Frage angesichts der neuesten Erscheinungen kaum mehr herzhaft zu bejahen. Die Konsumvereinsbewegung beschäftigt eine stattliche Zahl gut bezahlter und sozial stark bedachter Arbeitskräfte, deren Leistungen ungefähr auf dem gleichen Niveau anderer sog. gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen stehen. Billigerweise muss man zugeben, dass die Arbeitsbedingungen, obwohl im Verhältnis zur Privatwirtschaft sehr gute, doch nicht solche der Staatsbetriebe im allgemeinen übertreffen. Es gibt städtische Gemeinden, deren wirtschaftliche Unternehmen weit stärker mit produktiven und unproduktiven Löhnen belastet

sind. Aber gleich dem Staatsbetrieb hat es sich die Konsumvereinsbewegung zur Aufgabe gemacht, der gesamten Privatwirtschaft als Arbeitgeber voranzuleuchten mit dem Erfolge, dass sie nicht mehr wie früher in der Lage ist, preisregulierend zu wirken. Die privaten Händler und Produzenten regulieren ihre Preiszuschläge vielmehr nach Konsumvereinspreisen und können dabei recht gut bestehen. Man kann nicht erwarten, dass der private Handel niedrigere Preise mache als die Konsumvereine. Wenn er heute dafür sorgt, dass die Ansprüche der Konsumvereinsangestellten nicht ungebührlich gesteigert werden, leistet er mindestens so wichtige gemeinwirtschaftliche Dienste wie die Konsumvereinsbewegung.»

In den obigen Ausführungen wird Wahrheit und Dichtung durcheinandergewürfelt. Solange wir keine einwandfreie wissenschaftliche und vergleichende Untersuchung über Preise, Unkosten und Rentabilität der Konsumvereine und des leistungsfähigen Privatdetailhandels besitzen, betrachten wir die Behauptung, dass der «Privathandel im Schatten der Konsumvereine blühe» als leere Phrase.

Immerhin stellen wir fest, dass auch der Einsender der N. Z. Z. bestätigt, dass die Konsumvereine

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine / Obligationen
Formulare / Briefbogen / Kuvert
Reglemente / Einkaufsbüchlein
Jahresberichte / Statuten etc.

liefert prompt und in guter Ausführung die

Buchdruckerei V.S.K.

preisregulierend wirken, indem die privaten Händler ihre Preiszuschläge nach den Konsumvereinspreisen richten. Wenn jedoch einschränkend erklärt wird, die Händler hätten infolge der beträchtlichen Spesen der Konsumvereine (hohe Löhne und vorbildliche soziale Fürsorgemassnahmen) kein Interesse daran, niedrigere Preise anzusetzen als die Konsumvereine, so stimmt diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit ganz sicher nicht.

Wie haben sich denn die Verhältnisse historisch entwickelt? Die allzu hohen Zwischenhandelsgewinne der Privathändler waren es ja zum guten Teil, die eine Konsumvereinsbewegung entstehen liessen, um preisregulierend zu wirken. Zuerst waren es die Konsumvereine, die ihre Preise nach den Verkaufspreisen der Privathändler richteten. Die erzielten Ueberschüsse, die beträchtlich waren, wurden in Form hoher Rückvergütungen an die organisierten Konsumenten zurückerstattet. Nach und nach ermässigten die Konsumvereine ihre Preise. Sie verkauften billiger als die Privathändler und gewährten ausserdem Rückvergütung, die allerdings im Verhältnis der niedrigen Preise sich ebenfalls sukzessive senkte. Um die Kundschaft zu erhalten, mussten die Privathändler nunmehr ihre Preise den Konsumvereinspreisen anpassen, die Gewinnmarge wurde kleiner, der Preisregulator Konsumverein wirkte sehr intensiv. Existierten heute keine Konsumvereine, so wären ganz zweifellos die Verkaufspreise der wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel wesentlich höher!

Wie verhält es sich nun aber mit der ganz speziellen Behauptung, heute seien die Verkaufspreise der Konsumvereine zu hoch, weil ihre Spesen übersetzt seien. Zur Begründung dieser Behauptung fehlen nun aber die bündigen Beweise. Dagegen können wir solchen Behauptungen folgendes entgegenhalten: Nicht nur bei den Konsumvereinen, sondern ganz allgemein sind die Spesen im Verlaufe der Kriegszeit auf der ganzen Linie gestiegen. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Einsender der «N. Z. Z.» anerkennt, dass die Arbeitsbedingungen der Genossenschaften im Verhältnis zum Privathandel sehr gute seien. Trotzdem kann aus dieser Tatsache nicht gefolgert werden, dass die Konsumvereine allgemein an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst hätten. Die Konsumvereine können sich eine derartige Lohnpolitik leisten, denn sie finden einen Ausgleich einmal in ihrem genossenschaftlichen Grosseinkauf, sodann in ihren Ladenumsätzen, die ganz allgemein wesentlich grösser sind als in den bestgeführten Privatläden. Hierin liegt vor allem die wirtschaftliche Stärke der Konsumvereine.

Ganz selbstverständlich ist es, dass die Lohnpolitik auch der Konsumvereine ihre natürliche Grenze nach oben hat, und Pflicht einer jeden, ihrer Verantwortung bewussten Verwaltung ist es, diese Grenze klar zu erkennen und ihre ganze Kraft daran zu setzen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Genossenschaft nicht zufolge falsch verstandener sozialer Rücksichten aufs Spiel zu setzen.

Wenn es heute leistungsfähige Händler gibt, die bei Konsumvereinspreisen, in ihrem «Schatten blühen» können, so beweist uns das, Ausnahmen abgerechnet, höchstens, dass wir es in solchen Fällen wohl mit Firmen zu tun haben werden, die in ihren sozialen Pflichten dem Personal gegenüber ganz besonders rückständig sind. Die Wahrung der allgemeinen Konsumenteninteressen ist nach unserer vollen Ueberzeugung nicht im absolut billigsten Verkaufspreise zu suchen, sondern, nach Berücksichtigung aller notwendigen Faktoren, in der Realisierung des gerechten Preises.

* * *

Im gleichen Artikel wird weiter darauf aufmerksam gemacht, dass in letzter Zeit sich auf Plätzen mit grösseren Industrien Organisationen von Arbeitern und Angestellten zum Zwecke gemeinschaftlichen direkten Einkaufes gebildet haben und dass diese billigere Verkaufspreise zu erzielen vermögen als die Konsumvereine.

Die betreffende Stelle lautet:

«Die Konsumvereinsbewegung ist nun aber, das sei hier besonders hervorgehoben, bereits durch eine *neuartige Bewegung der Konsumenten* überholt, die vielleicht einmal Bedeutung erlangen wird. Auf Plätzen mit grösseren Industrien bilden sich Genossenschaften von Arbeitern und Angestellten zum Zwecke gemeinschaftlichen direkten Einkaufs ohne Hilfe der «allgemeinen» Konsumvereine. Es ist dies die ursprüngliche Idee der «Pioniere von Rochdale». Tatsache ist, dass solche Genossenschaften auf Kolonialwaren und andern Artikeln billigere Verkaufspreise zu erzielen vermögen, als die «allgemeinen» Konsumvereine, nicht nur, weil sie mit bescheidenen Mitteln arbeiten, sondern auch, weil sie ein geringeres Risiko haben, da sie ihren Bedarf besser zu überblicken vermögen.»

Die Bestrebungen dieser wilden Einkaufsorganisationen sind uns wohl bekannt und wenn sie der Einsender mit dem Geist der «Pioniere von Rochdale» in Verbindung bringt, so beweist er, dass er vom Wesen der Genossenschaftsidee auch keinen Schimmer hat. Hätte er von einer Idee Robert Owens gesprochen, der seine genossenschaftlichen Bestrebungen gewissermassen in den Fabrikraum versetzte, so hätten wir einen historischen Vergleich allenfalls gelten lassen können, aber die Rochdaler Pioniere und die modernen Einkaufsvereinigungen gewisser Fabrikherren mit einander in Beziehung zu bringen, nie und nimmer!

Um es gleich vorweg zu nehmen, der Unterschied zwischen einem Konsum-Verein und einer Einkaufsorganisation ist folgender: Die allgemeinen Konsumvereine sind f r e i e, u n a b h ä n g i g e Konsumentenorganisationen, die sich im f r e i e n W e t t b e w e r b bewähren müssen. Die Einkaufsorganisationen sind zumeist Fabrikorganisationen, die mit Privilegien ausgestattet sind, nur kleineren und bestimmten Konsumentenschichten zugute kommen und bei näherer Betrachtung und Untersuchung lediglich problematische Vorteile gewähren. Während die Konsumvereine bleibende Institutionen sind, haben die Einkaufsorganisationen zumeist den Charakter vorübergehender Notmassnahmen und dienen als Pflästerchen für beabsichtigten oder vorgenommenen Lohnabbau. Die Wirtschaftlichkeit derartiger Organisationen ist eine künstliche, und sie kann daher keinen Dauercharakter tragen. Die Vorteile können nur auf gewissen, beschränkten Warenkategorien gewährt werden, während die Konsumvereine für die Vermittlung aller für den Lebensbedarf notwendigen Artikel zu sorgen haben. K ü n s t l i c h e und daher bloss v o r ü b e r g e h e n d e Vorteile bietet die Einkaufsorganisation dadurch, dass der Fabrikbetrieb Lokal und Personal zur Verfügung stellt, meistens ungeschultes Personal, so dass mangelhafte Warenbehandlung und daraus entstehende Schäden manche m o m e n t a n e n V o r t e i l e wieder illusorisch machen, ganz abgesehen von der Aufgabe der persönlichen Freiheit des Arbeiters, seinen Güterbedarf frei nach seinem Ermessen einzudecken.

Sind die Konsumvereine eine Schule zur praktischen Solidarität, so sind die Einkaufsorganisationen eigentliche Erziehungsstätten eines rücksichtslosen Egoismus.

Und nun, wie sieht es in praxi mit den grossen Vorteilen aus?

Unser Verbandsverein in Baden wird konkurrenziert von einer ganzen Anzahl gutgeleiteten Privatfirmen und einer S o n d e r e i n k a u f s o r g a n i s a t i o n, der «Eba». In der letzten Badener-Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» lesen wir nun gerade die folgende interessante Darlegung:

«Die Anschuldigungen gegen die Konsumvereine geben uns immer wieder Veranlassung, Preisvergleichungen zwischen Privatgeschäften und Konsumvereinen vorzunehmen. So haben wir kürzlich wieder eine Anzahl g l e i c h a r t i g e r Artikel in bezug auf Preis mit den Konkurrenzgeschäften an der Bruggerstrasse verglichen und dabei in die Vergleiche die «Eba» einbezogen, die ja unter ganz besonderen Verhältnissen wirkt und für sich beansprucht, das Möglichste an billigen Preisen zu bieten. Unsere Erhebungen sind so interessant, dass wir das Ergebnis der Vergleichungen hier wiedergeben. Notwendig war, überall die N e t t o - P r e i s e anzusetzen, weil einzelne Geschäfte Rabatt, der Konsumverein Rückvergütung auf die Waren gewährt, so dass nur eine Vergleichung der Netto-Preise richtig ist.

	Konsumverein	Geschäft A	Geschäft B	Geschäft C	„Eba“
Reis, ital.	—.79	—.95	—.95	—.76	—.75
Hörnli, offen	1.12	1.14	1.14	1.14	1.—
Kristallzucker	—.70	—.86	—.86	—.76	—.75
Weissmehl	—.75	—.86	—.76	—.76	—.70
Hafergrütze	—.79	—.95	—.86	—.95	—.85
Cocosnussfett	1.12	1.33	1.24	1.14	1.15
Steinfelsseife	—.70	—.72	—.72	—.72	—.65
Total	5.97	6.81	6.53	6.23	5.85

Die obigen 7 Artikel kosten m e h r als im Konsumverein:

im Geschäft A	Fr. —.84	= + 14%
im Geschäft B	» —.56	= + 9,4%
im Geschäft C	» —.26	= + 4,3%
weniger in der «Eba»	» —.12	= — 2%

Also um 4,3% bis 14% sind die verglichenen Privatgeschäfte im Durchschnitt teurer als der Konsumverein, während die «Eba» um ganze 2% billiger ist, und das auch nur darum, weil sie offenbar noch früher eingekaufte Teigwaren besitzt, denn zum heutigen Fabrikpreis dürfte es auch der «Eba» unmöglich sein, Teigwaren zu Fr. 1.— per Kilo zu vermitteln. Dass die Privatgeschäfte teurer sein müssen als der Konsumverein ist uns durchaus begreiflich; eine grössere Differenz der Preise hätten wir allerdings gegenüber der «Eba» erwartet. Das Ergebnis dieser Preisvergleichung bestätigt uns, dass man auch dort mit Wasser kocht und dass zwischen Wollen und Können noch allerlei kommt. Im ganzen ist die Preisvergleichung ein sehr gutes Zeugnis für den Konsumverein, nur schade, dass dessen Leistungsfähigkeit von vielen Konsumenten nicht besser gewürdigt wird.»

Wir freuen uns über das für den Konsumverein Baden günstige Resultat der kleinen Enquête. Aber auch wenn es nicht so günstig ausgefallen wäre, so würde das Resultat nicht ohne weiteres gegen die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft sprechen.

Das E r w e r b s m o m e n t fehlt den Konsumgenossenschaften vollständig, Unternehmungsformen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgehen, kann man auch nicht den Vorwurf machen, sie realisieren zu hohe Zwischengewinne. Ob die Konsumgenossenschaften etwas niedrigere oder höhere Abgabepreise als die Konkurrenz lösen, ist im Grunde völlig gleichgültig, sofern sie die über die notwendigen und angemessenen Selbstkosten hinausgehenden Zuschläge den Mitgliedern, d. h. der organisierten Gemeinschaft in irgend einer Form wieder zukommen lassen, was mittels der R ü c k v e r g ü t u n g und der R e s e r v e d o t i e r u n g auch tatsächlich geschieht.

Wenn die Rückvergütung während der Kriegsjahre und auch heute noch eine mehr sinkende Tendenz aufweist, so liegt die Hauptsache in den mässigen Zuschlägen der Konsumvereine, trotz allgemein erhöhter Spesen.

Somit darf ruhig erklärt werden, dass die Preispolitik der Konsumvereine einer objektiven Kritik sehr gut standhält, was uns jedoch nicht hindern soll, an unsere Genossenschaftsverwaltungen immerwährend die ernste Mahnung zu richten, alle Massnahmen ins Auge zu fassen, um die errungene Konkurrenzfähigkeit nie in Frage zu stellen.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1925.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Nach dem längere Zeit andauernden Anziehen zeigt die Indexziffer am 1. Januar 1925 zum ersten Male wieder ein leichtes Abflauen. Zwar ist dieses Abflauen nicht, wie wir vermuteten, auf einen Rückgang des Kartoffelpreises zurückzuführen — der Kartoffelpreis ist vielmehr völlig unverändert geblieben —, dagegen zeigt Fleisch einen nicht unbeträchtlichen Preisabbau, und weitere Preiserhöhungen von irgendwelcher Bedeutung sind ausgeblieben, sodass das Endergebnis ein Rückgang der Indexziffer ist.

Im Ganzen ist die Preisbewegung überhaupt viel geringer als in den zuletzt vorangegangenen Monaten. Erfuhren am 1. November alles in allem 241 und, am 1. Dezember 224 Preise eine Veränderung, so sind es am 1. Januar nur noch 130, also ganz bedeutend weniger. Und machten am 1. November die Erhöhungen ungefähr drei Viertel, am 1. Dezember gut zwei Drittel aus, so sind am 1. Januar mit 75 die Preisrückgänge viel zahlreicher als die Preiserhöhungen, die sich nur auf 55 Fälle erstrecken. An Preisrückgängen sind besonders zu erwähnen Kalbfleisch mit 12,0 % bei 12 Vereinen, Schweinefleisch mit 3,7 % bei 13 Vereinen, Zucker mit 2,6 % bei 9 Vereinen, Linsen mit 2,1 % bei 1 Verein und Rindfleisch mit 0,9 % bei 10 Vereinen, an Preiserhöhungen Tafelbutter mit 1,5 % bei 7 Vereinen, Kaffee mit 3,6% bei 6 Vereinen und Honig mit 3,8%

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	540	500	550	540	660	550	520	550
2.	„ Tafel-	„	700	[1]660	700	675	680	700	[1]670	660
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	380	[1]400	400	400	400	400	380
4.	Milch	Liter	41	40	40	40	38	40	40	37
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	230	230	240	230	240	250	230	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	460	200	290	230	180	180	240	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	320	310	300	290	300	300	290	300
8.	„ „ einheimisches	„	360	310	380	320	300	340	320	300
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	340	350	360	330	350	320
10.	„ Arachid	„	240	200	180	200	230	200	250	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	62	56	53	57	61	56	58	55
12.	Mehl, Voll-	„	68	66	[1]70	64	68	68	65	68
13.	Weizengriess	„	78	72	85	78	80	85	75	78
14.	Maisgriess	„	52	50	55	50	50	55	50	50
15.	Gerste, Roll-	„	80	80	[1]110	75	84	110	80	80
16.	Haferflocken, offen	„	76	65	90	75	78	[1]90	74	75
17.	Hafergrütze	„	80	76	85	85	80	95	76	80
18.	Teigwaren, ordinär	„	114	110	110	114	120	120	112	115
19.	Bohnen, weisse	„	70	64	80	80	75	80	70	70
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	140	110	140	140	120	130	120	110
21.	Linsen	„	160	140	[2]120	160	140	120	130	140
22.	Reis, indischer	„	74	70	55	70	[1]100	85	[1]80	70
23.	„ italienischer	„	90	74	[1]80	80	[1]120	80	[1]90	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	[2]350	[2]450	[2]400	[2]350	480	[2]320	500	[2]360
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	[2]320	[2]330	[1]330	[2]320	360	[2]320	380	[2]320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	370	410	[1]450	380	480	350	[2]400	360
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	[2]460	[2]460	500	[2]450	420	[2]450	460	[2]440
28.	Eier, Kisten-	Stück	[2]25	20	25	21	22	24	[2]19	23
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	23	21	23	25	22	30	25	25
30.	„ „ Migrosverkauf	„	21	16	18	18	20	22	20	20
31.	Honig, einheimischer	„	[1]700	600	460	530	560	450	560	600
32.	Zucker, Kristall-	„	76	[2]74	65	80	80	[2]70	[2]74	75
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	360	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	55	60	60	55	55	55	60	55
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	140	110	160	150	130	[2]125	130	120
37.	Essig, Wein-	Liter	70	60	70	70	70	70	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	100	80	90	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	650	1000	850	800	840	800	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	230	240	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	[1]360	360	320	340	400	[1]380	340	[1]340
43.	Anthrazit	q	1450	1300	1150	1350	1520	1300	[2]1300	1340
44.	Briketts	„	860	780	900	870	850	850	810	920
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	100	90	90	90	95	90	100
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	43	40	40	40	40	40	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	175	150	150	145	175	[2]160	165	165

[1]) Preiserhöhung. [2]) Preisrückgang.

bei 1 Verein. Der Rückgang des Kalb- und Schweinefleischpreises ist saisonmässig bedingt, wennschon das Ausmass des Rückganges etwas stärker ist als in andern Jahren. Zucker, Linsen, Tafelbutter, Kaffee und Honig setzen die Preisbewegung der vorhergehenden Monate fort. Rindfleisch wurde vom Ausland her etwas billiger angeboten.

Die im allgemeinen nur geringen Veränderungen in den Preisen der einzelnen Artikel drücken sich auch in der Indexziffer durch eine nur ganz bescheidene Veränderung der einzelnen Indexgruppen aus. Lediglich Fleisch macht eine Ausnahme. Hier beträgt der Rückgang volle Fr. 9.54. Dagegen ist er bei der nächstfolgenden Gruppe, den Süsstoffen, schon kleiner als 1 Franken, nämlich Fr. —.99, und sinkt bei den beiden weiteren Gruppen mit Rückgang, den Hülsenfrüchten (Fr. —.03) und Gebrauchsgegenständen (Fr. —.02) zu voller Bedeutungslosigkeit herab. An Erhöhungen verzeichnen die Genussmittel (Kaffee) Fr. 1.14, die Gruppe Milch und Milcherzeugnisse Fr. —.75, die Speisefette und -öle Fr. —.05 und die Zerealien Fr. —.03. Im Ganzen betragen die Rückgänge Fr. 10.58 und die Erhöhungen Fr. 1.97, das Plus der Rückgänge also Fr. 8.61. Die Gesamtindexziffer sinkt damit von Fr. 1836.17 oder 172 — wenn 1. Juni 1914 = 100 — um 0,5% auf Fr. 1827.56 oder 171. Sie steht um Fr. 9.64 oder 0,5% höher als am 1. Januar 1924.

Schalten wir die saisonmässige Preisbewegung einzelner Artikel aus, so erhalten wir einen Rückgang der Saisonartikel von Fr. 7.42 gegenüber einem Rückgang von nur Fr. 3.90, also etwas mehr als der Hälfte, bei Nichtberücksichtigung der saisonmässigen Bewegung. Das heisst, dass der Rückgang der Index-

vom 1. Januar 1925.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
520	550	500	600	500	520	500	500	550	530	550	1665	470	550	1	—	1.
650	680	1675	640	1700	1700	700	1700	560	700	700	1685	650	600	7	—	2.
370	400	400	380	390	380	400	380	360	380	360	400	400	400	1	—	3.
36	39	39	238	41	40	37	36	42	39	41	38	38	40	—	1	4.
230	240	270	2250	1240	240	230	230	240	240	240	240	250	240	1	1	5.
210	210	300	1250	340	220	240	300	400	260	240	320	240	280	1	—	6.
280	280	310	270	300	280	300	300	280	300	280	1320	310	300	1	—	7.
1340	300	300	2300	300	300	320	320	280	2280	350	320	360	300	1	2	8.
2300	360	340	350	380	380	350	350	350	350	300	350	360	360	—	1	9.
180	220	210	200	240	280	240	200	215	220	200	250	250	250	—	—	10.
55	57	56	57	58	60	62	57	60	160	56	56	58	64	1	—	11.
65	70	70	170	65	70	66	70	65	67	65	70	70	64	2	—	12.
75	80	80	80	75	80	80	80	75	80	180	80	80	80	1	—	13.
50	50	155	55	50	155	56	50	40	50	50	50	54	45	2	—	14.
80	90	95	75	84	85	90	190	80	100	80	90	100	80	2	—	15.
80	80	80	270	74	80	80	75	80	75	180	80	80	70	2	1	16.
80	90	85	80	84	80	190	85	80	85	80	86	90	180	2	—	17.
110	118	1115	120	120	120	118	1115	110	114	110	120	1120	105	3	—	18.
80	70	80	265	80	70	70	70	50	70	80	80	278	80	—	2	19.
108	120	120	130	2120	130	130	110	130	120	130	130	135	120	—	1	20.
130	140	140	160	140	150	140	140	140	135	100	140	130	130		1	21.
75	70	75	80	80	80	90	75	65	70	70	85	84	72	2	—	22.
80	80	80	80	90	100	80	80	80	80	80	90	86	70	3	—	23.
2360	2340	370	2400	2350	340	520	370	600	2420	2450	440	520	450	—	12	24.
2320	2320	2320	2400	2320	380	360	350	380	380	1400	360	380	380	2	10	25.
400	380	380	2450	360	340	440	420	350	2420	400	400	400	300	1	3	26.
490	2460	2460	2440	2450	2440	2420	480	400	2490	2480	460	520	400	—	13	27.
22	26	23	218	123	122	22	222	25	22	124	125	23	24	4	4	28.
27	24	25	140	24	25	25	25	20	25	30	24	125	20	2	—	29.
19	20	24	119	20	20	19	18	18	19	222	19	19	18	1	1	30.
550	600	540	550	600	540	580	600	500	520	550	580	600	450	1	—	31.
70	80	80	80	80	80	85	80	268	280	265	282	282	270	—	9	32.
340	350	350	350	350	350	350	350	400	350	320	350	350	280	—	—	33.
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
55	60	60	70	50	60	60	45	60	50	250	60	60	60	—	1	35.
140	150	1150	120	130	110	130	120	130	140	120	140	150	125	1	1	36.
70	80	75	80	85	80	80	65	80	70	80	70	75	75	—	—	37.
75	90	80	85	140	100	100	1100	85	100	80	120	105	80	1	—	38.
800	900	1850	700	1000	1000	700	850	700	700	800	11100	850	750	2	—	39.
140	175	140	2140	140	140	140	140	175	140	100	140	160	175	—	1	40.
2180	200	200	180	250	250	220	200	300	210	220	300	240	230	—	1	41.
360	340	1380	2380	1400	340	440	350	300	270	1340	320	260	350	6	1	42.
1220	1400	1300	21100	1450	1500	1680	1300	1350	1400	1250	1500	1310	1400	—	2	43.
740	870	860	2900	760	1000	800	860	2900	850	2950	820	2820	1050	—	4	44.
85	85	85	80	95	90	90	85	90	85	90	90	90	80	—	—	45.
40	38	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	—	—	46.
150	165	1165	150	190	175	190	2175	150	170	150	200	175	150	1	2	47.

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Januar 1925	1. Dezbr. 1924	1. Januar 1924	1. Dezbr. 1924	1. Januar 1924
Butter, Koch-	kg	530	530	534	—	÷ 0,7
Butter, Tafel-	„	679	669	666	+ 1,5	+ 2,0
Käse, Emmentaler-, fett	„	390	388	392	+ 0,5	÷ 0,5
Milch	Liter	40	40	40	—	—
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	235	234	230	+ 0,4	+ 2,2
„ Koch-, billigste Qualität	„	279	279	221	—	+ 26,2
„ Schweine-, amerikanisches	„	303	303	289	—	+ 4,8
„ „ einheimisches	„	329	329	333	—	÷ 1,2
Öl, Oliven-	Liter	342	343	344	÷ 0,3	÷ 0,6
„ Arachid-	„	212	212	205	—	+ 3,4
Brot, Voll-	kg	57	57	53	—	+ 7,5
Mehl, Voll-	„	67	67	61	—	+ 9,8
Weizengriess	„	78	78	73	—	+ 6,8
Maisgriess	„	51	51	47	—	+ 8,5
Gerste, Roll-	„	86	85	66	+ 1,2	+ 30,3
Haferflocken, offen	„	76	76	71	—	+ 7,0
Hafergrütze	„	81	81	74	—	+ 9,5
Teigwaren, ordinär	„	113	113	101	—	+ 11,9
Bohnen, weisse	„	72	72	70	—	+ 2,9
Erbsen, gelbe, ganze	„	125	125	131	—	÷ 4,6
Linsen	„	140	143	151	÷ 2,1	÷ 7,3
Reis, indischer	„	71	71	67	—	+ 6,0
„ italienischer	„	82	81	78	+ 1,2	+ 5,1
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-. m. Knochen	„	397	451	417	÷ 12,0	÷ 4,8
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	334	337	331	÷ 0,9	+ 0,9
„ Schaf, „ „ „	„	394	389	376	+ 1,3	+ 4,8
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	464	482	524	÷ 3,7	÷ 11,5
Eier, Kisten-	Stück	23	23	20	—	+ 15,0
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	24	24	22	—	+ 9,1
„ im Migrosverkauf	„	19	19	18	—	+ 5,6
Honig, einheimischer, offen	„	581	560	496	+ 3,8	+ 17,1
Zucker, Kristall-	„	74	76	97	÷ 2,6	÷ 23,7
Schokolade, Ménage	„	335	334	334	+ 0,3	+ 0,3
„ Milch-	„	583	582	583	+ 0,2	—
Sauerkraut	„	57	57	55	—	+ 3,6
Zwetschgen, gedörrte	„	133	133	89	—	+ 49,4
Essig, Wein-	Liter	69	69	73	—	÷ 5,5
Wein, Rot-, gew.	„	92	91	93	+ 1,1	÷ 1,1
Schwarztee	kg	755	747	676	+ 1,1	+ 11,7
Zichorien, kurante Qualität	„	149	149	149	—	—
Kakao, Union	„	245	245	246	—	÷ 0,4
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	350	338	252	+ 3,6	+ 38,9
Anthrazit	q.	1335	1335	1440	—	÷ 7,3
Briketts	„	849	851	1028	÷ 0,2	÷ 17,4
Brennsprit, 92°	Liter	92	91	98	+ 1,1	÷ 6,1
Petroleum, ordinär, offen	„	41	41	40	—	+ 2,5
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	161	160	165	+ 0,6	÷ 2,4

ziffer noch stärker wäre, wenn er nicht durch die saisonmässige Bewegung einzelner Artikel aufgehalten worden wäre. Er würde dann 1,1 Punkte betragen anstatt nur 0,8, wie ihn die Indexziffer ohne Ausgleich der Saisonartikel verzeichnet.

Wie sich die Preislage in der nächsten Zeit gestalten wird, ist schwer zu sagen. Auf dem Weltmarkt ist ein grosser Teil der Nahrungsmittelpreise annähernd stabilisiert. Dagegen sind Zerealien auch heute immer noch im Steigen begriffen. Ueberträgt sich diese Steigerung der Zerealienpreise auch auf den schweizerischen Kleinhandel, und insofern sie noch längere Zeit anhält, wird das nicht zu umgehen sein, so ist mit einer neuen Steigerung der Indexziffer

Indexgruppen	Indexziffer am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. Januar 1925		1. Dezember 1924		1. Januar 1924		1. Dezbr. 1924	1. Januar 1924
	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	578.11	169	577.36	169	578.13	169	+ 0,1	÷ 0,0
Speisefette und -öle	64.64	161	64.59	160	60.84	151	+ 0,1	+ 6,2
Zerealien	352.97	164	352.94	164	326.29	152	+ 0,0	+ 8,2
Hülsenfrüchte	16.63	178	16.66	179	16.58	177	÷ 0,2	+ 0,3
Fleisch	351.22	177	360.76	182	363.18	183	÷ 2,6	÷ 3,3
Eier	92.—	230	92.—	230	80.—	200	—	+ 15,0
Kartoffeln	60.—	126	60.—	126	55.—	116	—	+ 9,1
Süsstoffe	60.49	158	61.48	161	74.64	195	÷ 1,6	÷ 19,0
Genussmittel	57.14	158	56.—	155	48.29	134	+ 2,0	+ 18,3
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,633.20**	**169**	**1,641.79**	**170**	**1,602.95**	**166**	÷ **0,5**	+ **1,9**
Gebrauchsgegenstände	194.36	193	194.38	194	214.97	214	÷ 0,0	÷ 9,6
Sämtliche Artikel	**1,827.56**	**171**	**1,836.17**	**172**	**1,817.92**	**170**	÷ **0,5**	+ **0,5**

zu rechnen. Im andern Falle dürfte, wie das sozusagen regelmässig der Fall ist, auf die Frühlingsmonate hin eine Entlastung eintreten.

Städte	Indexziffer vom 1. Januar 1925	Indexziffer vom 1. Dezbr. 1924	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,738.81	1,747.06	÷ 8.25
2. Luzern	1,772.98	1,789.85	÷ 16.87
3. Basel	1,781.43	1,795.92	÷ 14.49
4. Thun	1,796.54	1,802.75	÷ 6.21
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,796.62**	**1,802.28**	÷ **5.66**
5. Genève	1,803.87	1,793.13	+ 10.74
6. Bern	1,809.48	1,825.97	÷ 16.49
7. Neuchâtel	1,809.56	1,815.77	÷ 6.21
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,818.02**	**1,831.12**	÷ **13.10**
8. Biel (B.)	1,825.35	1,840.43	÷ 15.08
9. Lausanne	1,826.02	1,847.76	÷ 21.74
Städtemittel	**1,827.56**	**1,836.17**	÷ **8.61**
10. Schaffhausen	1,845.14	1,854.43	÷ 9.29
11. Winterthur	1,847.06	1,860.91	÷ 13.85
12. Fribourg	1,860.46	1,991.07	÷130.60
13. Aarau	1,861.50	1,860.53	+ —.97
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,866.94**	**1,869 59**	÷ **2.65**
14. Solothurn	1,867.11	1,860.47	+ 6.64
15. St. Gallen	1,870.45	1,868.96	+ 1.49
16. Rorschach	1,871.47	1,868.74	+ 2.73
17. Herisau	1,876.01	1,884.18	÷ 8.17
18. Bellinzona	1,879.47	1,882 47	÷ 3.—
19. Lugano	1,881.39	1,891.32	÷ 9.93
20. Zürich	1,885.31	1,908.21	÷ 22.90
21. Vevey/Montreux	1,890.33	1,883.58	+ 6.75
22. Chur	1,890.99	1,889.27	+ 1.72

Erziehungs- und Aufklärungsarbeit.

In einigen Nummern des letzten Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein» sind einige Meinungsäusserungen erschienen, die pro und contra die verschiedenen Möglichkeiten der Propaganda und der Reklame in unserer Konsumvereinsbewegung behandelten. Man wird sich zu diesem Problem je nach den Verhältnissen eines Vereins oder auch nach den persönlichen Anschauungen über den Wert von Propaganda und Reklame überhaupt stellen. Der eine denkt, das brauchen wir nicht, unser Verein marschiert doch; der andere fürchtet bei stärkerem Hervortreten die Erregung der örtlichen Dorfmagnaten und der privaten Konkurrenz; wieder andere können in der vermehrten Propaganda und Reklame einfach keinen Erfolg im Verhältnis zu den Kosten wahrnehmen und endlich gibt es solche, die alles probieren, um schliesslich über das Endergebnis unbefriedigt zu sein. Wohl verhältnismässig wenige Verwaltungen werden wir finden, die bezüglich Reklame und Propaganda das richtige Mass und damit auch vollen Erfolg finden. Wenn es überhaupt kaum je möglich sein wird, diesbezüglich allgemeine Normen aufzustellen und für alle Verhältnisse das Zweckmässigste zu finden, so soll doch versucht werden, auch im Nachstehenden einige Punkte in die Diskussion zu werfen.

Eine erste und unablässige Aufgabe der Genossenschaft ist die Erziehungsarbeit. Prüfen wir eingehender die Stellung der Mitglieder zur Genossenschaft, so konstatieren wir leider, dass sie grösstenteils die tiefere Bedeutung des Genossenschaftswesens noch nicht erfasst haben oder überhaupt nicht erfassen wollen. Kleinere Vereine, in welchen die Fühlung unter den Mitgliedern selbst eine engere ist, stehen diesbezüglich den grössern und grössten Vereinen weit voran. Diese Erkenntnis hat auch dazu geführt, dass in den Thesen von Herrn Jæggi verlangt wird, dass überall in grossen Vereinen sogen. Gruppen gebildet werden, die die so schwer vermisste Fühlung unter den Mitgliedern suchen sollen. In der heutigen Interessenlosigkeit weitester Volkskreise allen Versammlungen gegenüber ist es zu suchen, dass solche Versuche verschiedentlich zu Misserfolgen führten. Das darf uns aber nicht veranlassen, die Bestrebungen einfach ruhen zu lassen. Die Selbsterziehung muss an erste Stelle treten, und zwar bei den Verwaltungsorganen und dem Genossenschaftspersonal. Wie sollen wir fähig sein, den Genossenschaftsgedanken tiefer in die Reihen der Mitglieder zu pflanzen, wenn selbst in vorerwähnten Kreisen das tiefere Erfassen vermisst werden muss. Die Aufgabe der Verwaltungsorgane ist nicht erledigt mit der Aufsicht über den Betrieb und das Personal hat seine Pflicht nicht voll erfüllt durch die blosse pünktliche Arbeitsleistung. Das Studium des Genossenschaftswesens, insbesondere der Genossenschaftspresse, ist notwendig, soll eine gesunde und anspornende Elitetruppe geschaffen und erhalten werden. Selbst momentane persönliche Misstimmungen und unliebsame Erfahrungen dürfen die Sache nicht hintanstellen. Man muss auch die eigene Person der Idee opfern können.

Wenn wir einmal dazu kommen, den Grossteil der Funktionäre (in dieser oder jener Form) durch Selbstarbeit zu wahren Genossenschaftern heranwachsen zu sehen, so wird die Erziehungs- und damit die Aufklärungsarbeit um so leichter werden. Denn das eigene Beispiel ist die beste Werbung. Diese letztere muss nicht absolut in einer Versammlung vor sich gehen; im Gegenteil, sie wirkt weit mehr im engsten Kreise, bei der Ausübung der täglichen Handlung. Damit pflegen wir aber die beste Propaganda und arbeiten so für die Genossenschaft am vorteilhaftesten. Und je grösser der Kreis dieser selbstbewussten Frontkämpfer wird, um so grösser der Erfolg.

Neben der Aufklärung durch die Tat und das Wort können wir aber vorläufig der Propaganda und Reklame nicht entraten. Die verschiedenen Wege, die in der Diskussion gezeigt wurden, müssen von Fall zu Fall geprüft werden. Unsere Wahrnehmungen in dieser Beziehung lassen darauf schliessen, dass im allgemeinen eher zu wenig als zu viel darin getan wird. Neben dem «Genossenschaftl. Volksblatt», das innerhalb dem Mitgliederkreis sehr wertvolle Dienste leistet und — nebenbei gesagt — in jüngster Zeit vermehrtes Interesse findet durch seine Feuilletons, speziell bei den Frauen, dürfen wir die Orts-, resp. Tagespresse nicht meiden. Es kann sowohl durch kleine Inserate, die sich öfters wiederholen, als durch grössere bei besonderen Gelegenheiten der Nichtgenossenschafter vorteilhaft auf unsere Bewegung aufmerksam gemacht werden. Aber auch Werbebriefe, Zirkulare usw., bei denen besonders auf einen klaren, kurzen Inhalt Wert gelegt werden soll, dürfen wir nicht beiseite legen. Es ist selbstverständlich, dass in Orten mit scharfer Konkurrenz diesbezüglich mehr getan werden muss, als da wo die Genossenschaft nur mit kleineren Privatgeschäften zu rechnen hat.

Wir wissen sehr gut, wie der Privathandel und seine Organisationen nicht nur den Wert des Inseraten-, sondern auch des Textteiles der Presse zu

schätzen und auch zu nützen wissen. In dieser Beziehung stehen die Genossenschaften noch weit zurück. Ihnen ist zum Teil der Zutritt zum Textteil verwehrt oder aber wenigstens stark erschwert. Können wir darin Wandel schaffen? Versuchen wir es, indem wir zu unsern Versammlungen, besonders auch der Kreise, die Redaktoren offiziell einladen, damit sie dadurch in engere Fühlung mit uns kommen. Wenn es nicht überall gelingt, so wird doch allmählich auch unter allgemeinen Mitteilungen mehr über das Wesen der Konsumgenossenschaft zu lesen sein und zwar nicht nur im allgemeinen Sinne, sondern speziell die lokalen Verhältnisse betreffend. Wenn dann noch hin und wieder Inserate aufgegeben werden, so wird das Entgegenkommen nur gemehrt.

Es liesse sich über das Wesen und die Bedeutung der Propaganda noch viel sagen; aber die beste und sicherste Waffe im Kampfe um unser gutes Recht, die wirksamste Reklame ist — wir wiederholen es — die Vertiefung der Genossenschaftsidee in den ausführenden Organen und vor allem das eigene Beispiel! *J. G.*

Die neueste Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel.

II.

Bei der Behandlung der Vorlage der Verwaltungskommission im Genossenschaftsrat gibt der Präsident zuerst Kenntnis vom Eingang folgender Eingabe des gewerkschaftlich organisierten Personals:

«Die am 8. Januar 1925 im Saal zum «Schweizerhaus» tagende Generalversammlung des gewerkschaftlich organisierten Personal des A. C. V. beider Basel nimmt Stellung zu den gepflogenen Verhandlungen betreffend Abschluss eines neuen kollektiven Arbeitsvertrages mit dem A. C. V. Nachdem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1924 beschlossen hat, die gleitende Lohnskala im neuen Tarifvertrag fallen zu lassen, es aber ablehnt, auf die weiteren Forderungen des Personals einzutreten, beschliesst die Versammlung:

1. Sofern auch der Genossenschaftsrat der Ausschaltung der gleitenden Lohnskala seine Zustimmung gibt, erhält der Zentralausschuss die Kompetenz, den Tarifvertrag mit dem A. C. V. abzuschliessen mit den Abänderungen, wie sie vom Aufsichtsrat des A. C. V. in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1924 beschlossen wurden.

2. An den übrigen Forderungen des Personals für einen neuen Tarifvertrag wird festgehalten. Jedoch erklärt sich das Personal damit einverstanden, dass die Entscheidung über diese Forderungen der Paritätischen Kommission, welche vom Gewerkschaftsbund und dem V. S. K. gebildet wurde, überlassen wird. Der Entscheid dieser Kommission soll für beide Parteien verbindlich sein. Werden die Forderungen des Personals von dieser Kommission als berechtigt anerkannt, so treten diese Aenderungen als Zusatz zum kollektiven Arbeitsvertrag in Kraft, und zwar die Lohnerhöhungen rückwirkend ab 1. Januar 1925.

3. Sollte der Genossenschaftsrat des A. C. V. an der gleitenden Lohnskala festhalten oder einen Schiedsspruch der Paritätischen Kommission bezüglich der weiteren Forderungen des Personals ablehnen, so erhält der Zentralausschuss Vollmacht, alle gutscheinenden Massnahmen zu treffen, um die berechtigten Forderungen des Personals durchzusetzen.»

Zentralverwalter E. Angst als Referent bemerkt einleitend: Die Beschlüsse, die Sie heute fassen, sind von grosser prinzipieller Bedeutung. Aber auch die finanzielle Tragweite ist nicht zu unterschätzen. Es entsteht nun die Frage, ob die vom gewerkschaftlich organisierten Personal gestellten Begehren berechtigt sind. Bezüglich der Preisbewegung ist darauf hinzuweisen, dass die Indexziffer des V. S. K. am 1. Januar 1925 eine Teuerung von 71%, im Vormonat dagegen eine solche von 72% aufwies. Es ist also eine kleine Senkung zu verzeichnen, wie dies im Vorjahre um diese Zeit ebenfalls eingetreten ist. Die Erscheinung des periodischen Fallens und Steigens der Indexziffer kann man seit einer Reihe von Jahren beobachten. Allerdings sind in der Indexziffer lediglich Lebensmittel und einige andere Bedarfsartikel, nicht aber die Mietpreise inbegriffen. Tatsache ist, dass die Mietpreise entsprechend den hohen Baukosten wieder steigende Tendenz aufweisen. Nach dem baselstädtischen Index beträgt die Teuerung nicht 71%, sondern 58%. Es ist aber zu beachten, dass die Löhne gegenüber der Vorkriegszeit immer noch 100% höher sind; die Lohnsteigerung geht also wesentlich über die prozentuale Teuerung hinaus.

Es fällt uns natürlich nicht ein, die Löhne herabzusetzen und dem Personal zuzumuten, in seiner Lebenshaltung auf das Niveau der Vorkriegszeit zurückzukehren. Aber wir sind in bezug auf das Lohnniveau nicht frei, sondern wir sind gebunden an die Preise und deshalb auch an die Löhne der Konkurrenz. Wir haben keinen Monopolbetrieb, der die Abgabepreise so festsetzten kann, dass die Unkosten unter allen Umständen gedeckt werden, sondern wir müssen uns nach der Konkurrenz richten, ansonst wir die Konkurrenzfähigkeit verlieren. Sind unsere Spesen zu hoch, so kann der in Art. 2 der Statuten niedergelegte Zweck, den Mitgliedern gute und billige Waren zu verschaffen, nicht mehr erfüllt werden. Die Genossenschaft würde dadurch die Grundlage und ihre Existenzberechtigeung verlieren.

Im Bericht haben wir ausgeführt, dass das Personal kein Anrecht hat auf die Ersparnisse, welche die Konsumenten durch ihren Zusammenschluss erzielt haben. Damit ist ein Grundsatz aufgestellt, an dem im Interesse der Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften festgehalten werden muss. Das Personal hat ein Anrecht auf die ortsüblichen Löhne. Wenn die Genossenschaft in der Lage ist, noch weiter zu gehen, so mag sie das tun, aber ein Anrecht hierfür besteht für das Personal nicht. Wenn die Mitglieder finden, dass sie durch den Zusammenschluss ihre Interessen nicht mehr wahren können, so werden sie der entarteten Konsumentenorganisation den Rücken kehren und sich dahin wenden, wo ihre Interessen besser geschützt werden. Wenn unsere Genossenschaft nicht dem Zerfall entgegengehen soll, so muss in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der bisher beschrittene Weg verlassen werden. Das gilt namentlich in bezug auf die vorliegenden Lohnforderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals. Im Bericht ist ausgeführt, dass die Löhne heute schon um mehr als 40% höher sind, als die Teuerung gemäss dem kleinen Basler Index ausmacht. Der Unterschied zwischen den Löhnen in Privatbetrieben und denjenigen der Genossenschaft ist heute schon so gross, dass wir eine weitere Steigerung des Lohnkontos im Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder nicht verantworten könnten. Das Gleiche gilt auch für die Forderung des Personals in bezug auf Sonntagsdienst und Ueberzeitarbeit. Wir müssen diese Forderungen ablehnen.

Bezüglich der vom gewerkschaftlich organisierten Personal eingereichten Resolution haben wir zu Ziffer 1 zu bemerken, dass wir nach wie vor der Ueberzeugung sind, dass sich die Regelung der Löhne nach dem Stand der Lebenskosten richten muss. Um jedoch dem gewerkschaftlich organisierten Personal

entgegenzukommen und den Abschluss eines Tarifvertrages zu erleichtern, haben wir die sogenannte gleitende Lohnskala fallen gelassen. Der Zusammenhang zwischen Lohn und Lebenskosten wird jedoch immer bestehen. Wenn wir darauf keine Rücksicht nehmen, so wird uns die Konkurrenz dazu zwingen; letztere wird bei sinkenden Lebenskosten die Löhne reduzieren und wir müssen ihrem Beispiel folgen, wenn wir der Konkurrenz fernerhin die Spitze bieten wollen.

Zu Ziffer 2 ist zu bemerken, dass in der Paritätischen Kommission ein Schiedsspruch voraussichtlich nur dann gefällt würde, wenn sich hierfür eine qualifizierte Mehrheit ergibt. Ein Schiedsspruch der Paritätischen Kommission könnte vom Genossenschaftsrat nicht ohne weiteres als verbindlich erklärt werden. Der Genossenschaftsrat sollte nicht von sich aus die Forderungen des Personals der Paritätischen Kommission zum Schiedsspruch unterbreiten. Einem solchen Beschluss könnten wir nicht zustimmen, sondern es sollte dem Personal freistehen, diesen Weg zu beschreiten. Wenn dies geschieht und die Paritätische Kommission entscheidet zugunsten des Personals, so müsste ein solcher Entscheid dem Genossenschaftsrat unterbreitet und dessen Beschlus dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

In erster Linie empfehlen wir namens der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates die Annahme folgender Anträge:

1. Das vom Genossenschaftsrat in der Sitzung vom 4. Januar 1924 genehmigte Besoldungsreglement wird nicht abgeändert, ebenso auch nicht der mit dem Verein der Angestellten abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag und der mit dem Verband katholischer Angestellter und Beamter abgeschlossene Tarifvertrag.

2. Art. 2, Abs. VI des vom Genossenschaftsrat am 4. Januar 1924 genehmigten kollektiven Arbeitsvertrages mit den Verbänden der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Metallarbeiter und Lederarbeiter wird gestrichen. An dessen Stelle soll Art. 13 in folgender abgeänderter Fassung aufgenommen werden:

«Art. 13. Vorstehender Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1925. Wird derselbe nicht spätestens einen Monat vor Ablauf, d. h. am 1. Juni 1925 gekündet, so gilt er stillschweigend für ein weiteres halbes Jahr. Der nächste Kündigungstermin ist alsdann der 1. Dezember 1925.

Bleibt dieser Vertrag über das Jahr 1925 hinaus in Kraft, so gelten die vorstehenden Kündigungsfristen unverändert auch für die folgenden Jahre.»

3. Die Behörden des A. C. V. beider Basel verzichten auf die Aufnahme der sogenannten gleitenden Lohnskala im kollektiven Arbeitsvertrag mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal. Auf die Forderungen betr. Anordnung von Ueberzeitarbeit und Lohnerhöhung kann nicht eingetreten werden.

4. Der Genossenschaftsrat ermächtigt die Verwaltungskommission, den mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal abgeschlossenen kollektiven Arbeitsvertrag am 1. Juni resp. 1. Dezember zu künden, sofern sich die Kosten der Lebenshaltung bis zu diesem Zeitpunkt wesentlich vermindert haben.

Dieser Beschluss ist, weil bloss formeller Natur, dem Referendum nicht zu unterstellen.

F. Gschwind ist als Sprecher der Arbeiter-Union beauftragt, diesen Anträgen zuzustimmen. Dagegen nimmt Redner Stellung gegen den Satz im Bericht: «Das Personal hat kein Anrecht auf die Ersparnisse der Konsumenten, die diese durch ihren Zusammenschluss erzielt haben.» Diese These darf nicht in extremem Sinne ausgelegt werden. Wir wissen, dass wir in bezug auf Arbeitszeit und Lohn dem Personal weitgehend entgegenkommen und es ist keine Frage, dass wir über das hinausgehen, auf was das Personal ein unbedingtes Anrecht hat. Es ist ganz natürlich, dass das Personal am geschäftlichen Gedeihen der Genossenschaft teilhaftig ist. Das wird auch im Privatbetrieb so gehandhabt. Glücklicherweise haben wir durch unser bisheriges Entgegenkommen die Genossenschaft nicht zu Schaden gebracht. Die Speisung unserer Reserven ist nach wie vor befriedigend und die Preiskalkulation ist offenbar gerade so sorgfältig wie früher, aber bei gewissen Artikeln sind wir im Preise an der obersten Grenze angelangt. In diesem Zusammenhang darf auch daran erinnert werden, dass wir noch eine grosse Lücke in unseren sozialen Einrichtungen auszufüllen haben. Die Witwen- und Waisenversicherung für das Personal steht noch aus und das Personal sollte uns mit seinen Forderungen nicht hindern, dieses Werk der sozialen Fürsorge zu verwirklichen. Es wird bei Lohnfragen immer Differenzen geben, darum ist es für die Vertreter der Arbeiterunion nichts Stossendes, wenn immer mit dem Personal verhandelt werden muss. Die Tragfähigkeit wird ausschlaggebend sein müssen für die Höhe der bewilligten Löhne. Weil wir uns in der gegenwärtigen Lohnfrage mit dem Personal nicht einigen können, ist der Gedanke eines Schiedsgerichtes aufgetaucht. Selbstverständlich kann der Entscheid durch ein Schiedsgericht nur innerhalb dem Rahmen der statutarischen Vorschriften geschehen. Mit einer nochmaligen Vorlage an den Genossenschaftsrat und dem Referendum erklären wir uns einverstanden. Wir beantragen folgenden Zusatz zu Ziffer 3 der vom Referenten gestellten Anträge:

«Hält das Personal die Lohnbegehren aufrecht, so ermächtigt der Genossenschaftsrat die Verwaltungskommission, diese Streitfrage des Personals von der Paritätischen Kommission entscheiden zu lassen, welche am 9. November 1924 vom Schweiz. Gewerkschaftsbund und vom V. S. K. eingesetzt wurde.»

L. Wohler: Die Verwaltungskommission hat sich bisher stets als Schildhalter der politischen Neutralität im A. C. V. berufen gefühlt. Aber der Referent ist nun von diesem Piedestal heruntergestiegen. Das geht aus dem Inhalt des Berichtes hervor, in welchem an zwei Stellen die Kommunisten angegriffen werden. Als Mitglied dieser Partei protestiere ich dagegen, dass der Bericht der Verwaltungskommission dazu benützt wird, um Wahlstimmung gegen die Kommunisten zu machen. Was wir hier vertreten, ist schon vor vielen Jahren von sozialdemokratischen Führern verlangt worden, als die Sozialdemokratie noch als eine revolutionäre Partei galt. Wir haben die Auffassung, dass die Genossenschaft nicht nur eine Konkurrenzierung der Krämer darstellen, sondern höhere Ziele verfolgen soll. Auch wir Kommunisten sind der Meinung, dass dem Personal die Pflicht zu Opfern auferlegt wird. Dagegen können wir es auch begreifen, wenn zwischen Personal und Verwaltung Kampfstimmung besteht. Dem Antrag Gschwind betr. Weiterziehung des Konfliktes an ein Schiedsgericht können wir zustimmen, dagegen haben wir nicht die optimistische Hoffnung, dass dabei viel herauskommt.

B. Bürgisser, die Stellungnahme der Grütlianer begründend, führt aus: Im Ratschlag ist dargelegt, dass man der Arbeiterschaft nicht weiter entgegenkommen könne. Als Grund wird angegeben, dass die Konkurrenzfähigkeit des A. C. V. darunter leiden würde, wenn der Lohnkonto höher belastet werde. Es ist konstatiert, dass gegenüber der Privatwirtschaft grosse Unterschiede in den Lohnzahlungen bestehen. Unter solchen Verhältnissen muss man doch zugeben, dass es dem A. C. V. immer schwerer wird, die private Konkurrenz auszuhalten. Wir können nicht sagen, dass die Löhne übersetzt sind, aber es darf mit den Lohnerhöhungen nicht weiter gehen, zumal mit den Forderungen des gewerkschaftlich

organisierten Personals nur die Arbeiterschaft eine Besserstellung erhalten soll, während das Verkaufspersonal und die Angestellten leer ausgehen würden. Dem Weiterziehen an ein Schiedsgericht können wir nicht zustimmen, denn dazu fehlt die statutarische Grundlage.

L. Klethi erklärt im Namen der bürgerlichen Gruppe Zustimmung zu den Anträgen der Verwaltungskommission. Aus den Verhandlungen mit dem Personal ging hervor, dass es grossen wert legt auf die Beseitigung der «gleitenden Lohnskala» und diesem Verlangen haben wir entsprochen. Allein der Ueberweisung an ein Schiedsgericht können wir nicht zustimmen, denn dieses müsste endgültig entscheiden können, wenn etwas dabei herauskommen soll. Es handelt sich hier nicht um eine Streitfrage, sondern um eine Forderung.

M. Zgraggen: Die heutige Diskussion zeigt, dass es höchste Zeit gewesen ist, dass die Verwaltungskommission einmal ihren Standpunkt dargelegt hat. Es muss hier gesagt werden, dass den Begehren der Arbeiterschaft immer so viel als möglich entgegen gekommen wurde, namentlich die untersten Klassen der Arbeiter sind nicht schlecht weggekommen. Dem Schiedsgericht können wir nicht zustimmen, denn diese Art von Genossenschaftspolitik machen wir nicht mit.

F. Gschwind erwidert auf das Votum Wohlers: In genossenschaftlichen Fragen können wir die kommunistische Politik nicht mitmachen, besonders können wir nicht den Satz unterschreiben, dass die Genossenschaft ein Instrument des revolutionären Klassenkampfes sein soll. Wenn wir den Kommunisten die Leitung der Genossenschaft überlassen würden, so würde die Arbeiterschaft am schlechtesten dabei wegkommen. Die Lohnfrage an ein Schiedsgericht zu weisen, würde der Genossenschaft sehr wohl anstehen, zumal das Personal von der Berechtigung seiner Forderung überzeugt ist, wie wir davon überzeugt sind, dass wir nicht weitergehen können.

Zentralverwalter E. Angst ersucht den Rat, den Antrag Gschwind abzulehnen. Wenn das gewerkschaftlich organisierte Personal der Meinung ist, seine Forderungen seien berechtigt, so soll für dasselbe die Möglichkeit bestehen, die Sache an die Paritätische Kommission weiterzuziehen. Fällt diese einen Schiedspruch zugunsten des Personals, so soll sich der Genossenschaftsrat noch einmal darüber aussprechen und deren allfällige Zustimmung wäre dem Referendum zu unterstellen. Gegenüber Herrn Wohler ist zu bemerken, dass in der kommunistischen Presse Artikel erschienen sind, die uns veranlassten, in unserm Bericht auf den Standpunkt der Kommunisten hinzuweisen. An den Verhandlungen des kommunistischen Parteitages ist bekannt geworden, welche Rolle dem A. C. V. vor, während und nach der proletarischen Revolution zugedacht ist. Es hiess dort: «Wenn nach Austrag des Kampfes die Genossenschaft nicht mehr weiter existieren kann, so kann uns das gleichgültig sein.»

A. Ursprung betont, es handle sich darum, ob der Genossenschaftsrat den Forderungen des Personals entsprechen oder die Interessen der Genossenschaft vertreten will. Es ist nicht richtig, dass es sich um eine Streitfrage handelt, sondern es geht um eine materielle Forderung. Wir müssen eine klare Situation schaffen. Wenn das gewerkschaftlich organisierte Personal die Sache weiterziehen will, so soll ihm das freistehen. Aber es bedarf dazu keiner Aufmunterung seitens des Genossenschaftsrates.

Dr. Hartmann sagt, die Konsequenzen des Antrages betreffend Schiedsgericht sind zu gefährlich. Wir können diesen Weg nicht beschreiten, denn was heute das gewerkschaftlich organisierte Personal verlangt, kann bei einer anderen Gelegenheit der Angestelltenverein oder eine andere Gruppe des Personals begehren. Der Gedanke, dass ein Schiedsgericht über Lohnfragen entscheiden soll, ist rechtlich nicht haltbar. Die Kompetenz, bei Lohnstreitigkeiten endgültig zu entscheiden, liegt einzig beim Genossenschaftsrat.

A. Härry vertritt den Standpunkt, wenn der Genossenschaftsrat das Schiedsgericht ablehne, so habe dessen Spruch gar keinen Wert und die ganze Angelegenheit müsse endgültig als erledigt betrachtet werden.

Zentralverwalter E. Angst beharrt auf seinem Antrag, der es dem Personal freistellen will, die Sache vor die Paritätische Kommission zu ziehen.

Die Diskussion ist geschlossen. In der Abstimmung wird der Antrag Gschwind mit 56 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Die Anträge der Verwaltungskommission werden mit 58 Stimmen angenommen.

Damit ist diese Lohnbewegung, soweit sie die Befugnisse der Genossenschaftsbehörden betrifft, zum Abschluss gekommen, nachdem sie die Beteiligten während mehr als drei Monaten beschäftigt hatte. An der Höhe der Forderungen gemessen, etwas reichlich viel Zeit. Die Behauptung, dass in diesem Lohnkampf die Forderungen Nebensache, die Machtfrage dagegen die Hauptsache war, dürfte somit zutreffen. *F.*

Anmerkung des Herausgebers. Sch. In dem ersten Teil der obigen Abhandlungen sind im ersten Absatz (No. 4, Seite 40, Spalte links) Auffassungen vertreten worden, die im Interesse der historischen Wahrheit der Richtigstellung bedürfen. Beim Verfasser dieser Darstellungen — unserem Basler *F*-Korrespondenten — scheint die Erinnerung an die Vorkriegszeiten etwas getrübt worden zu sein. Tatsächlich kam die effektive Arbeitsstunde beim A. C. V. für Arbeiter und untere Angestellte schon vor dem Kriege zum Teil um 50% teuerer zu stehen, als von den konkurrierenden Profitgeschäften bewilligt wurde, während allerdings die Ansätze für mittlere und speziell leitende Funktionäre die in Profitgeschäften üblichen bei weitem nicht erreichten. Diese Besserstellung gegenüber Profitgeschäften erfolgte damals aus freien Stücken, durchaus nicht auf Druck des Personals hin; im Gegenteil kam es damals vor, dass aus der Mitte des Genossenschaftsrates und zwar sowohl aus bürgerlichen wie aus der Arbeiterbunds-Gruppe Begehren zu Gunsten des Personals gestellt und zum Teil verwirklicht wurden, die offiziell nicht einmal vom Personal selbst vertreten worden waren. Wer sich darüber genauer vergewissern will, braucht nur die Beiträge unseres Basler *F*-Korrespondenten im «Schweiz. Konsum-Verein» aus den letzten Jahren vor dem Kriege nachzulesen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der schweizerische Arbeitsmarkt hat sich im Dezember etwas verschlechtert, indem die Zahl der Arbeitsuchenden auf 100 offene Stellen von 594 auf 621 gestiegen ist, aber er liegt immer noch bedeutend besser als zu Anfang 1924, wo auf hundert offene

Stellen 1491 Arbeitsuchende registriert wurden. Zudem kommt die im Dezember eingetretene Verschlechterung ausschliesslich auf Rechnung des Baugewerbes, worin die Zahl der Arbeitslosen um 487 gestiegen ist, weil das Gewerbe seine Tätigkeit im Dezember stark einschränken musste. Der Rückgang der Beschäftigung im Baugewerbe ist noch grösser als die Zahl der Arbeitslosen vermuten lässt, denn die arbeitslos gewordenen ausländischen Saisonarbeiter des Baugewerbes sind wieder in ihre Heimat zurückgekehrt, und das Aufhören ihrer Beschäftigung tritt darum in der schweizerischen Statistik nicht in Erscheinung. Im übrigen hat der Rückgang der Beschäftigung im Baugewerbe nichts Beunruhigendes, er stellt sich um diese Jahreszeit regelmässig ein, und im Vergleich zu früheren Jahren war dieser Beruf im Dezember 1924 noch relativ gut beschäftigt. Die Berichte aus der Ziegel- und Steinindustrie beweisen, dass das Baugewerbe im vergangenen Jahre eine wahre Hochkonjunktur gehabt hat. Sozusagen seit Jahrzehnten litt die schweizerische Ziegelei an einer chronischen Ueberproduktion, was sich durch den Krieg und seine Folgen nur noch verschlimmert hat. Doch im Jahre 1924 fand bei fast allen Ziegel- und Steinfabriken die volle Produktion schlanken Absatz; hier und da trat sogar ein Mangel an Ziegelwaren ein. Freilich sieht diese Industrie wie das gesamte Baugewerbe trotz der glänzenden Konjunktur des verflossenen Sommers mit einiger Sorge in die Zukunft, denn die Verteuerung der Zinssätze drohte die Baulust wieder stark herabzudrücken. Glücklicherweise sind die Zinssätze schon wieder im Weichen und so mag denn dem Baugewerbe und seinen Hilfsindustrien auch im neuen Jahr ein guter Geschäftsgang beschieden sein.

Wenn das Baugewerbe ausser Acht gelassen wird, so hatte sich der Arbeitsmarkt im Dezember sogar noch um einiges verbessert, indem die Zahl der Stellensuchenden noch um 550 abgenommen hatte. Freilich wird diese Verminderung der Arbeitslosigkeit sich im Januar und Februar voraussichtlich wieder in eine Zunahme verwandeln, da diese Monate in der Regel den Tiefpunkt der Konjunktur bringen. Verschlechtert hatte sich der Beschäftigungsgrad im Dezember vor allem in der Uhrenindustrie, in der das Weihnachtsgeschäft schon Monate vorher erledigt wird, so dass der Dezember normalerweise ein Abflauen der Konjunktur bringen muss. Und wenn auch die bisherigen Absatzgebiete der Uhrenindustrie in ihrer Kaufkraft etwas nachlassen, so sollte die Wiedereröffnung des deutschen Marktes den Ausfall wett machen, denn Deutschland war vor dem Kriege der beste Abnehmer schweizerischer Uhren. Die Uhrenindustrie wird zufrieden sein dürfen, wenn sich das Geschäft nur auf der bisherigen Höhe erhalten lässt, denn es hat im letzten Jahre einen unerwarteten Aufschwung genommen, wurden doch 1924 über 3,3 Millionen silberne und goldene Uhrenschalen gestempelt gegen knapp 2,5 Millionen im Jahre vorher. Allerdings steht auch die 1924 erreichte Ziffer noch um etwa eine halbe Million gegen die letzten Vorkriegsjahre zurück. Hoffentlich haben die Bestrebungen der schweizerischen Uhrenindustrie, durch Schaffung einer Qualitätsgarantie den guten Ruf der Schweizeruhr im Auslande wieder zu festigen, den gewünschten Erfolg.

Gebessert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes vor allem im Hotelgewerbe infolge des Einsetzens der Wintersport-Saison. Es hat noch nichts darüber verlautet, ob abermals solche Besucherzahlen erreicht worden sind, wie im vorjährigen Winter. Wenn die Frequenz der Zürcher Hotels ein zuverlässiger Gradmesser für den Geschäftsgang der Hotelindustrie wäre, so müsste es sogar noch besser werden als im Vorjahr, denn in Zürich zeigte der Dezember 1924 noch ein Ansteigen der Gästezahl gegen das Vorjahr. Mit dem Aufschwung der Hotellerie mag es auch zusammen hängen, dass die Nachfrage nach Dienstboten wieder stark zugenommen hat, da die Dienstboten naturgemäss leicht in die besser lohnende Hotellerie abwandern.

Im Ausland wollen sich die Dinge auf dem Arbeitsmarkt noch immer nicht durchgreifend bessern. In England steht die Arbeitslosigkeit unter der neuen konservativen Regierung auf genau demselben Fleck wie unter dem Arbeiterministerium. Deutschland verzeichnete im November wiederum ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit und in Oesterreich ist sie zu einer geradezu bedrohlichen Höhe angewachsen, zählt doch Oesterreich heute mehr unterstützte Arbeitslose, als die Schweiz in den schlimmsten Zeiten der Krise gehabt hat. Aus Frankreich kommende Nachrichten lassen erkennen, dass die Stabilisierung der Währung auch dort eine Absatzkrise zur Folge hat. Sollte der Zollkrieg mit Deutschland ausbrechen und lange andauern, so wird wahrscheinlich in Elsass-Lothringen die Arbeitslosigkeit stark um sich greifen. Offenbar wird die wirtschaftliche Krankheit der Welt noch nicht so bald geheilt werden. Nachdem man so manche Jahre gebraucht hat, den Wohlstand der Welt zu untergraben, wird es noch länger gehen, bis man ihn wieder hergestellt hat.

Schweiz. Volksfürsorge

Die schweizerische Volksfürsorge in Basel hat im abgelaufenen Geschäftsjahre 1924 eine schöne Weiterentwicklung ihres Versicherungsbestandes zu verzeichnen. Derselbe ist von **vierzehn Millionen Franken** zu Beginn des Jahres bis Ende 1924 auf ca. **einundzwanzig Millionen Franken Versicherungssumme** angewachsen. Dementsprechend haben auch die Einnahmen an Prämien und Zinsen, sowie die Garantiemittel, eine wesentliche Vermehrung erfahren, während die Sterblichkeit unter den Versicherten wiederum, wie dies schon in den Vorjahren stets der Fall gewesen ist, wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung geblieben ist. Die Jahresrechnung wird somit wiederum ein recht günstiges Resultat ergeben.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. und 27. Januar 1925.

1. Zu der neu zu gründenden Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» haben den Beitritt erklärt:
Konsumverein Gelterkinden, mit einem Anteilschein von Fr. 1000.—;
Konsumgenossenschaft Burgdorf, mit einem Anteilschein von Fr. 1000.—.

2. Von der Konsumgenossenschaft Oerlikon ist die Mitteilung zugegangen, dass ihr Magazingebäude in Seebach am 19. Januar 1925 abgebrannt sei. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

3. Die Association coopérative des consommateurs «L'Emancipatrice» Fleurier gibt uns Kenntnis,

dass sie ihre Firma in Coopérative Emancipatrice Fleurier abgeändert habe.

4. Die Verwaltungskommission behandelt die Jahresrechnung per 31. Dezember 1924. Der Umsatz beträgt Fr. 123,594,221.55 gegenüber 119,519,479.83 im Jahre 1923. Das Jahresergebnis kann als befriedigend betrachtet werden. Nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5%, nach Vornahme von Abschreibungen auf Liegenschaften, Mobilien, Maschinen und Bibliothek, im Betrage von Fr. 271,962.77 und nach Einstellung der im Jahre 1924 erlittenen Verluste an Verbandsvereinen, werden Fr. 300,000.— dem Reservefonds zugewiesen. Der Rest von Fr. 233,565.59 wird auf neue Rechnung vorgetragen zur Deckung allfällig im Jahre 1925 entstehender Verluste.

---

1. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Bern wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Verwaltungskommission nimmt davon Kenntnis, dass folgende Verbandsvereine ihren Beitritt zur Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» erklärt haben:

Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds,
Konsumgenossenschaft Münchenbuchsee,
Konsumverein Roggwil,
Société coop. de consommation «La Ménagère», Vevey.

Vom Taschenkalender des V. S. K.

sind noch eine kleine Anzahl Exemplare vorhanden. Wir möchten allen Vereinsvorständen, die sich bis jetzt bei der Anschaffung zurückhaltend zeigten, im Interesse der Bewegung empfehlen, den Kalender für die Vorstandsmitglieder zu beschaffen und ihn auch an das Personal abzugeben. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Vertrauensleute unserer Bewegung jederzeit über deren Stand zuverlässig orientiert sind. Der elegante und inhaltreiche Kalender kostet nur Fr. 2.—.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Präsidenten-Konferenz

Sonntag, den 1. Februar 1925, nachmittags 2¼ Uhr, im Merkatorium in St. Gallen.

Geschäfte:

Stellungnahme zur Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop».
Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
Korreferent: Herr Verwalter Flach, Winterthur.
Zahlreiche Beschickung der Konferenz, auch seitens weiteren Delegierten erwartet

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **Fritz Mayer-Ott.**
Der Aktuar: **F. Mächler.**

Heiden/Uzwil, den 16. Januar 1925.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Ausserordentliche Kreiskonferenz

Sonntag, den 1. Februar 1925, vormittags 10 Uhr, im Hotel Volkshaus, Zeughausgasse, in Bern.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz in Burgdorf.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Errichtung einer zentralen Depositenkasse. Diskussion.
4. Schuhwarenvermittlung und Gründung einer Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop».
5. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, an der Kreiskonferenz teilnehmen.

Die Vereinsvorstände werden eingeladen, allfällige Geschäfte, über welche Auskunft und Ratschlag gewünscht wird, dem Kreispräsidenten zum voraus schriftlich zu melden.

Wir zählen auf zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftl. Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Bern, den 10. Januar 1925.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann, 23 Jahre alt, wünscht seine innehabende Stelle zu wechseln. Suchender ist nach fünfjähriger Tätigkeit im Konsumvereinsbetrieb durchaus selbständig, treu und zuverlässig, hat zugleich die Fahrbewilligung für Autos. Zur weiteren Auskunft steht gerne bereit der Verwalter des Konsumvereins Gossau.

Ein kräftiger **Jüngling,** der seine Lehrzeit als Magaziner in einer grösseren Konsumgenossenschaft absolviert hat, sucht Anstellung auf den 1. Mai a. c. Referenz: Herr Verwalter Schlittler in Arbon.

Tochter, gesetzten Alters, im Ladenservice gut bewandert, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle als **Konsumverkäuferin.** Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre F. S. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, 24 Jahre alt, intelligent, gross, gesund, stark, in grösserem Konsumverein der Ostschweiz tätig, im Autofahren bewandert, wünscht seine Stelle zu wechseln. Offerten unter Chiffre H. G. 231 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 29. Januar 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.